

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage

22/2026/05

öffentlich

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Obere Peene", "Müritz" und "Nebel".

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Susann Panek	<i>Datum</i> 03.02.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Hohen Wangelin (Vorberatung)	03.03.2026	N
Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)	24.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“, "Müritz" und "Nebel" und die hier zugrunde liegende Kalkulation.

Sachverhalt

Gem. § 6 Abs. 2 d Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) ist der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. Der vergangene Kalkulationszeitraum beträgt 5 Jahre (2021-2025). Um § 6 Abs. 2d KAG M-V gerecht zu werden ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich. Die Ergebnisse der Nachkalkulation 2021-2025 wurden in der neuen Gebührenkalkulation 2026-2028 eingearbeitet und werden in der neuen Änderungssatzung berücksichtigt. Die Jahresgebühr setzt sich aus dem Verbandsbeitrag, der Unter- oder Überdeckungen des vergangenen Kalkulationszeitraumes (2021-2025) und dem Verwaltungskostenanteil/Kostenerstattung zusammen.

Die aus den Veränderungen resultierenden Gebührensätze/Hebesätze werden ab dem 01.01.2026 auf die Gebührenpflichtigen der Grundstücke umgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, PSK	55200.43229
Kosten in €	<input type="checkbox"/> außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/> überplanmäßiger Aufwand EH	

<input type="checkbox"/>	außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßige Auszahlung FH
--------------------------	-------------------	--------------------------	---------------------------------

Anlage/n

2	4. Änderungssatzung-WBV GKZ 22 2026 (öffentlich)
3	Kalkulation WBV 2026-2028 Gemeinde Hohen Wangelin incl. Nachkalkulation (öffentlich)

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“, „Müritz“ und „Nebel“ für die Gemeinde Hohen Wangelin

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG), sowie der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V), in deren jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 24.03.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 4. Satzung zur Änderung erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“, „Müritz“ und „Nebel“ der Gemeinde Hohen Wangelin vom 05.04.2016 wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Absatz (3) Die Gebühr wird wie folgt festgesetzt und beträgt:

im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“

je 1,0 ha Fläche = **17,73 €**

im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“

je 1,0 ha Fläche = **11,39 €**

im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“

je 1,0 ha Fläche = **7,53 €**

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

Absatz (2) wird ergänzt:

Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann die Gebühr Wasser- und Bodenverband, sowie Beiträge zu Schöpfwerken, Erschwerniszuschlägen und Rohrleitungszuschlägen abweichend von Absatz 2 auch zum 01.07. eines Jahres (Jahreszahler) in einem Jahresbeitrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30.04. des Jahres gestellt werden.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“, „Müritz“ und „Nebel“ tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Hohen Wangelin, 24.03.2026

Willems
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Hohen Wangelin

Gem. § 6 Abs. 2 d Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) ist der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Der vergangene Kalkulationszeitraum beträgt 5 Jahre (2021-2025). Um § 6 Abs. 2d KAG M-V gerecht zu werden ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich. Die Ergebnisse der Nachkalkulation 2021-2025 wurden in der neuen Gebührenkalkulation 2026-2028 eingearbeitet und werden in der neuen Gebührensatzung berücksichtigt. Die Jahresgebühr setzt sich aus dem Verbandsbeitrag, der Unter- oder Überdeckungen des vergangenen Kalkulationszeitraumes (2021-2025) und dem Verwaltungskostenanteil zusammen.

Verbandsbeitrag:

Der Verbandsbeitrag der Gemeinde ist der Beitrag, den die Gemeinde entsprechend eines Gebührenbescheides an den Wasser- und Bodenverband leistet.

In dem Verbandsbeitrag sind die durch den Wasser- und Bodenverband kalkulierten Gewässerunterhaltungskosten, die Rohrleitungszuschläge, die Erschwernisbeiträge sowie die Verwaltungskosten des Wasser- und Bodenverbandes enthalten. Deiche und Schöpfwerke werden im Bescheid des Wasser- und Bodenverbandes mit aufgeführt. Diese werden direkt auf die bevorteilten Flächen umgelegt und sind nicht Bestandteil der Kalkulation.

Auf Grundlage der Entwicklung der Verbandsbeitragsbescheide wurde für jeden Wasser- und Bodenverband (WBV) ein individueller kalkulatorischer Zinssatz ermittelt, der in die Kalkulation für die Jahre 2026 bis 2028 einfließt. Dadurch sollen steigende Kosten berücksichtigt werden.

	Kalkulatorischer Zins
WBV MÜRITZ	3,94 % p.a.
WBV OBERE PEENE	5,05% p.a.
WBV NEBEL	2,20 % p.a.
WBV OBERE HAVEL/TOLLENSSE	2,00 % p.a.

Überdeckung (+) / Unterdeckung (-) aus dem Kalkulationszeitraum 2021-2025

Gem. § 6 Abs. 2 d KAG M-V sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen. Im Kalkulationszeitraum 2021-2025 sind bei der Gemeinde Hohen Wangelin nachfolgende Über- bzw. Unterdeckungen angefallen:

	Wasser- und Bodenverband „Müritz“
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-) gesamt Kalkulationszeitraum 2021-2025	4.043,08 €
Dies entspricht einer durchschnittlichen Überdeckung (+) / Unterdeckung (-) pro Jahr Kalkulationszeitraum 2021-2025	808,62 €

	Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-) gesamt Kalkulationszeitraum 2021-2025	- 7.171,54 €
Dies entspricht einer durchschnittlichen Überdeckung (+) / Unterdeckung (-) pro Jahr Kalkulationszeitraum 2021-2025	-1.434,31 €

	Wasser- und Bodenverband "Nebel"
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-) gesamt Kalkulationszeitraum 2021-2025	- 4.434,25 €
Dies entspricht einer durchschnittlichen Überdeckung (+) / Unterdeckung (-) pro Jahr Kalkulationszeitraum 2021-2025	-886,85 €

Verwaltungskostenanteil/Kostenerstattung

Auf der Grundlage des § 146 Kommunalverfassung M-V jeweils in der aktuell geltenden Fassung, erhebt das Amt, außerhalb der Amtsumlage, die Aufwendungen in besonderen Fällen/Kostenerstattungen.

Diese finden, sowohl in der Nachkalkulation anhand von Istzahlen, als auch in der Kalkulation 2026-2028 anhand von Planzahlen Berücksichtigung.

Durch die Gebührenkalkulation entsteht nachfolgende Veränderung zum vergangenen Kalkulationszeitraum:

	Kalkulationszeitraum Jahresgebühr					Verbesserung (+) / Verslechterung (-)
	2016-2018 (informativ)	2019 (informativ)	2020 (informativ)	2021-2025	2026-2028	in €/ha
	1	2	3	4	5	Spalte 4-5
WBV "Müritz"	7,76 €/ha	10,26 €/ha	13,39 €/ha	13,39 €/ha	11,39 €/ha	2,00 €/ha
WBV "Obere Peene"	7,53 €/ha	9,61 €/ha	9,54 €/ha	12,21 €/ha	17,73 €/ha	-5,52 €/ha
WBV "Nebel"	6,09 €/ha	6,47 €/ha	6,47 €/ha	6,47 €/ha	7,53 €/ha	-1,06 €/ha

Anlagen:

- A** Nachkalkulation 2021-2025
- B** Kalkulation 2026-2028

Gemeinde Hohen Wangelin

WBV "Obere Peene"

WBV "Müritz"

WBV "Nebel"

Berechnung Über- bzw. Unterdeckung Kalkulationszeitraum 2021-2025

Die ermittelte Über- bzw. Unterdeckung ist im Kalkulationszeitraum 2021 - 2025 jährlich zu berücksichtigen.

Gem § 6 Abs 2d KAG M-V ist folgendes geregelt: "Übersteigt am Ende eines Kalkulationszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Kosten, so sind die Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden."

Wasser- und Bodenverband Obere Peene

Zeile		2021	2022	2023	2024	2025
		in €				
1	berücksichtigungsfähige Erträge aus Gebühren (55200.43229)	12.773,78 €	12.774,42 €	12.782,35 €	12.791,42 €	12.792,39 €
2	./ Verbandsbeitrag gem. Beitragsbescheid an den WBV (die Gemeinden sind Pflichtmitglieder der Wasser- und Bodenverbände) (55200.52544)	11.490,80 €	12.810,09 €	14.462,63 €	14.200,78 €	14.210,16 €
3	./ Kosten der Gemeinde - Anteil Verwaltungskostenanteil	1.157,78 €	708,94 €	777,22 €	921,27 €	752,70 €
4	Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) 2021-2025 ohne Berücksichtigung Über- bzw. Unterdeckung des vorangegangenen Kalkulationszeitraums (Zeile 1 ./ Zeile 3 ./ Zeile 4)	125,20 €	- 744,61 €	- 2.457,50 €	- 2.330,63 €	- 2.170,47 €
5	+ Überdeckung(+)/Unterdeckung (-) aus vorangegangenen Kalkulationszeitraum (2019-2020) (Überdeckung bzw. Unterdeckung des vergangenen Kalkulationszeitraums 2020 muss im Kalkulationszeitraum 2021-2025 ausgeglichen werden und findet daher entsprechend Berücksichtigung)	203,24 €	203,24 €	- €	- €	- €
6	Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) pro Jahr (Zeile 4 + Zeile 5)	328,44 €	- 541,37 €	- 2.457,50 €	- 2.330,63 €	- 2.170,47 €
7	Ø Überdeckung(+)/Unterdeckung (-) pro Jahr diese ist im Kalkulationszeitraum 2026-2028 zu berücksichtigen (Summe Zeile 7 / 5 Jahre)	-1.434,31				

Wasser- und Bodenverband Müritz

Zeile		2021	2022	2023	2024	2025
		in €				
1	berücksichtigungsfähige Erträge aus Gebühren (55200.43229)	7.414,41 €	7.414,41 €	7.414,41 €	7.414,41 €	7.414,41 €
2	./. Verbandsbeitrag gem. Beitragsbescheid an den WBV (die Gemeinden sind Pflichtmitglieder der Wasser- und Bodenverbände) (55200.52544)	5.365,63 €	5.458,87 €	5.458,62 €	5.458,61 €	6.100,80 €
3	./. Kosten der Gemeinde - Anteil Verwaltungskostenanteil	540,63 €	387,92 €	425,28 €	505,54 €	413,04 €
4	Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) 2021-2025 ohne Berücksichtigung Über- bzw. Unterdeckung des vorangegangenen Kalkulationszeitraums (Zeile 1 ./ Zeile 3 ./ Zeile 4)	1.508,15 €	1.567,62 €	1.530,51 €	1.450,26 €	900,57 €
5	+ Überdeckung(+)/Unterdeckung (-) aus vorangegangenem Kalkulationszeitraum (2019-2020) (Überdeckung bzw. Unterdeckung des vergangenen Kalkulationszeitraums 2020 muss im Kalkulationszeitraum 2021-2025 ausgeglichen werden und findet daher entsprechend Berücksichtigung)	- 1.457,01 €	- 1.457,01 €	- €	- €	- €
6	Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) pro Jahr (Zeile 4 + Zeile 5)	51,14 €	110,61 €	1.530,51 €	1.450,26 €	900,57 €
7	Ø Überdeckung(+)/Unterdeckung (-) pro Jahr diese ist im Kalkulationszeitraum 2026-2028 zu berücksichtigen (Summe Zeile 7 / 5 Jahre)	808,62				

Anmerkung:

In den Einnahmen und in den Ausgaben sind die Kosten für die Schöpfwerke und dgl. in gleicher Höhe enthalten. Da diese sich in der Summe wieder ausgleichen, werden die Einnahmen und Kosten für die Schöpfwerke nicht näher betrachtet. Der Gemeindeanteil an den Schöpfwerken ist in den "Einnahmen, gemeindeeigene Grundstücke" enthalten und ist somit berücksichtigt.

Wasser- und Bodenverband Nebel

Zeile		2021	2022	2023	2024	2025
		in €				
1	berücksichtigungsfähige Erträge aus Gebühren (55200.43229)	17.916,28 €	17.883,09 €	17.884,82 €	17.877,16 €	17.813,52 €
2	./. Verbandsbeitrag gem. Beitragsbescheid an den WBV (die Gemeinden sind Pflichtmitglieder der Wasser- und Bodenverbände) (55200.52544)	15.982,00 €	19.956,72 €	15.965,36 €	15.718,80 €	15.718,96 €
3	./. Kosten der Gemeinde - Anteil Verwaltungskostenanteil	1.610,30 €	1.883,76 €	2.065,19 €	2.441,09 €	1.994,43 €
4	Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) 2021-2025 ohne Berücksichtigung Über- bzw. Unterdeckung des vorangegangenen Kalkulationszeitraums (Zeile 1 ./ Zeile 3 ./ Zeile 4)	323,98 €	- 3.957,39 €	- 145,73 €	- 282,73 €	100,13 €
5	+ Überdeckung(+)/Unterdeckung (-) aus vorangegangenem Kalkulationszeitraum (2019-2020) (Überdeckung bzw. Unterdeckung des vergangenen Kalkulationszeitraums 2020 muss im Kalkulationszeitraum 2021-2025 ausgeglichen werden und findet daher entsprechend Berücksichtigung)	- 236,25 €	- 236,25 €	- €	- €	- €
6	Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) pro Jahr (Zeile 4 + Zeile 5)	87,73 €	- 4.193,64 €	- 145,73 €	- 282,73 €	100,13 €
7	Ø Überdeckung(+)/Unterdeckung (-) pro Jahr diese ist im Kalkulationszeitraum 2026-2028 zu berücksichtigen (Summe Zeile 7 / 5 Jahre)	-886,85				

Anmerkung:

In den Einnahmen und in den Ausgaben sind die Kosten für die Schöpfwerke und dgl. in gleicher Höhe enthalten. Da diese sich in der Summe wieder ausgleichen, werden die Einnahmen und Kosten für die Schöpfwerke nicht näher betrachtet. Der Gemeindeanteil an den Schöpfwerken ist in den "Einnahmen, gemeindeeigene Grundstücke" enthalten und ist somit berücksichtigt.

**Kalkulation von Gebühren für die Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Hohen Wangelin
Kalkulationszeitraum von 2026 bis einschließlich 2028**
Ermittlung des Verwaltungskostenanteils je ha "Müritz"

	Kostenart	Kalkulationszeitraum					
		2026		2027		2028	
1	Verwaltungskostenanteil (entspr. Spalte 3 Tabelle "Berechnung VerwKoAnteil")	10,00%	704,22 €	9,65%	704,22 €	9,32%	704,22 €
2	Verbandsbeitrag gesamt (gem. Beitragsbescheid 2025)+ in den Folgejahren mit einem kalkulatorischen Zins in Höhe von 5,05%	90,00%	6.341,17 €	90,35%	6.591,01 €	90,68%	6.850,70 €
3	Gesamt (Zeile 1 + Zeile 2)	100,00%	7.045,39 €	100,00%	7.295,23 €	100,00%	7.554,92 €
4	Gebührenfähige Fläche in ha (entspr. Spalte 1 Tabelle "Berechnung VerwKoAnteil") Annahme ohne Veränderung der Flächen	569,7209 ha		569,7209 ha		569,7209 ha	
5	Verwaltungskostenanteil pro ha (Zeile 1 / Zeile 4)	1,24 €/ha		1,24 €/ha		1,24 €/ha	

Wasser- und Bodenverband "Müritz"
Ermittlung der Jahresgebühr für den Wasser- und Bodenverband

Die Jahresgebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungskostenanteil und der Verbandslast. Darüberhinaus werden die Über- bzw. Unterdeckungen des vergangenen Kalkulationszeitraums (2021 - 2025) ausgeglichen.

		Kalkulationszeitraum		
		2026	2027	2028
6	Verbandsbeitrag gesamt ohne Schöpfwerke (Zeile 2)	6.341,17 €	6.591,01 €	6.850,70 €
7	gebührenfähige Flächen gesamt (Zeile 4)	569,7209 ha	569,7209 ha	569,7209 ha
8	bereinigte Verbandslast je ha (Zeile 6 / Zeile 7)	11,13 €/ha	11,57 €/ha	12,02 €/ha
8.1	Ø bereinigte Verbandslast je ha (Zeile 8 / 3 Jahre)	11,57 €/ha		
9	Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) Kalkulationszeitraum 2021 - 2025 gesamt	808,62	808,62	808,62
10	Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) 2021 - 2025 pro ha (Zeile 9/Zeile 7)	1,42 €/ha	1,42 €/ha	1,42 €/ha
11	Verwaltungskostenanteil je ha (siehe Zeile 5)	1,24 €/ha	1,24 €/ha	1,24 €/ha
12	Jahresgebühr je ha (Zeile 8 ./. Zeile 10 + Zeile 11)	10,95 €/ha	11,39 €/ha	11,84 €/ha
12.1	Ø Jahresgebühr p.a. (Zeile 12 / 3 Jahre)	11,39 €/ha		

Kalkulation von Gebühren für die Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" der Gemeinde Hohen Wangelin
Kalkulationszeitraum von 2026 bis einschließlich 2028

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils je ha "Obere Peene"

	Kostenart	Kalkulationszeitraum					
		2026		2027		2028	
1	Verwaltungskostenanteil (entspr. Spalte 3 Tabelle "Berechnung VerwKoAnteil")	7,92%	1.283,32 €	7,56%	1.283,32 €	7,23%	1.283,32 €
2	Verbandsbeitrag gesamt (gem. Beitragsbescheid 2025)+ in den Folgejahren mit einem kalkulatorischen Zins in Höhe von 5,05%	92,08%	14.927,77 €	92,44%	15.681,63 €	92,77%	16.473,55 €
3	Gesamt (Zeile 1 + Zeile 2)	100,00%	16.211,09 €	100,00%	16.964,94 €	100,00%	17.756,87 €
4	Gebührenfähige Fläche in ha (entspr. Spalte 1 Tabelle "Berechnung VerwKoAnteil") Annahme ohne Veränderung der Flächen	1.038,2215 ha		1.038,2215 ha		1.038,2215 ha	
5	Verwaltungskostenanteil pro ha (Zeile 1 / Zeile 4)	1,24 €/ha		1,24 €/ha		1,24 €/ha	

Wasser- und Bodenverband "Obere Peene"

Ermittlung der Jahresgebühr für den Wasser- und Bodenverband

Die Jahresgebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungskostenanteil und der Verbandslast. Darüberhinaus werden die Über- bzw. Unterdeckungen des vergangenen Kalkulationszeitraums (2021 - 2025) ausgeglichen.

Rohrleitungszuschläge werden gemäß Satzung mit umgelegt und sind in den Verbandsbeiträgen inkludiert.

		Kalkulationszeitraum		
		2026	2027	2028
6	Verbandsbeitrag gesamt ohne Schöpfwerke (Zeile 2)	14.927,77 €	15.681,63 €	16.473,55 €
7	gebührenfähige Flächen gesamt (Zeile 4)	1.038,2215 ha	1.038,2215 ha	1.038,2215 ha
8	bereinigte Verbandslast je ha (Zeile 6 / Zeile 7)	14,38 €/ha	15,10 €/ha	15,87 €/ha
8.1	Ø bereinigte Verbandslast je ha (Zeile 8 / 3 Jahre)	15,12 €/ha		
9	Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) Kalkulationszeitraum 2021 - 2025 gesamt	-1.434,31	-1.434,31	-1.434,31
10	Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) 2021 - 2025 pro ha (Zeile 9/Zeil 7)	-1,38 €/ha	-1,38 €/ha	-1,38 €/ha
11	Verwaltungskostenanteil je ha (siehe Zeile 5)	1,24 €/ha	1,24 €/ha	1,24 €/ha
12	Jahresgebühr je ha (Zeile 8 .J. Zeile 10 + Zeile 11)	17,00 €/ha	17,72 €/ha	18,48 €/ha
12.1	Ø Jahresgebühr p.a. (Zeile 12 / 3 Jahre)	17,73 €/ha		

**Kalkulation von Gebühren für die Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Nebel" der Gemeinde Hohen Wangelin
Kalkulationszeitraum von 2026 bis einschließlich 2028**

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils je ha "Nebel"

	Kostenart	Kalkulationszeitraum					
		2026		2027		2028	
1	Verwaltungskostenanteil (entspr. Spalte 3 Tabelle "Berechnung VerwKoAnteil")	17,47%	3.400,40 €	17,16%	3.400,40 €	16,85%	3.400,40 €
2	Verbandsbeitrag gesamt (gem. Beitragsbescheid 2025)+ in den Folgejahren mit einem kalkulatorischen Zins in Höhe von 5,05%	82,53%	16.064,78 €	82,84%	16.418,20 €	83,15%	16.779,40 €
3	Gesamt (Zeile 1 + Zeile 2)	100,00%	19.465,18 €	100,00%	19.818,61 €	100,00%	20.179,81 €
4	Gebührenfähige Fläche in ha (entspr. Spalte 1 Tabelle "Berechnung VerwKoAnteil") Annahme ohne Veränderung der Flächen	2.750,9702 ha		2.750,9702 ha		2.750,9702 ha	
5	Verwaltungskostenanteil pro ha (Zeile 1 / Zeile 4)	1,24 €/ha		1,24 €/ha		1,24 €/ha	

Wasser- und Bodenverband "Nebel"

Ermittlung der Jahresgebühr für den Wasser- und Bodenverband

Die Jahresgebühr setzt sich zusammen aus dem Verwaltungskostenanteil und der Verbandslast. Darüberhinaus werden die Über- bzw. Unterdeckungen des vergangenen Kalkulationszeitraums (2021 - 2025) ausgeglichen.

		Kalkulationszeitraum		
		2026	2027	2028
6	Verbandsbeitrag gesamt ohne Schöpfwerke (Zeile 2)	16.064,78 €	16.418,20 €	16.779,40 €
7	gebührenfähige Flächen gesamt (Zeile 4)	2.750,9702 ha	2.750,9702 ha	2.750,9702 ha
8	bereinigte Verbandslast je ha (Zeile 6 / Zeile 7)	5,84 €/ha	5,97 €/ha	6,10 €/ha
8.1	Ø bereinigte Verbandslast je ha (Zeile 8 / 3 Jahre)	5,97 €/ha		
9	Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) Kalkulationszeitraum 2021 - 2025 gesamt	-886,85	-886,85	-886,85
10	Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) 2021 - 2025 pro ha (Zeile 9/Zeile 7)	-0,32 €/ha	-0,32 €/ha	-0,32 €/ha
11	Verwaltungskostenanteil je ha (siehe Zeile 5)	1,24 €/ha	1,24 €/ha	1,24 €/ha
12	Jahresgebühr je ha (Zeile 8 ./ Zeile 10 + Zeile 11)	7,40 €/ha	7,53 €/ha	7,66 €/ha
12.1	Ø Jahresgebühr p.a. (Zeile 12 / 3 Jahre)	7,53 €/ha		